

Zuwendungen im Rahmen des Förderprogramms „Nichtinvestive Städtebauförderung 2015 (NIS 2015)“ „Ortskern“ (NIS2015).

Merkblatt für Antragstellende

Information

Der Zuwendungsbetrag für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „ Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ „Ortskern“ wurde vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg und aus Mitteln der Gemeinde Weingarten zur Verfügung gestellt. Er wird von der Gemeinde Weingarten verwaltet und steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern, Gruppen, Vereinen, Initiativen und Einzelpersonen zur Umsetzung von Projekten im und für den Stadtteil zur Verfügung.

Dieses Merkblatt gibt einen knappen Überblick über die Regeln. Grundlage für die Förderung sind die Förderrichtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Förderrahmen für nichtinvestive Städtebaufördermittel 2015 (NIS 2015) der Gemeinde Weingarten.

Allgemeines

Im Rahmen des Förderprogramms werden den Bewohnerinnen und Bewohnern Gelder zur Verfügung gestellt, um Projekte in kleinerem Rahmen zu realisieren. Es werden keine laufenden Personal und/oder Betriebskosten oder bereits bestehende/begonnene Projekte finanziert.

Antragsteller können natürliche und juristische Personen aus dem Stadtteil sein, d.h. Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen, Vereine und Verbände. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sollen Projekte gefördert werden, mit denen insbesondere folgende Ziele verfolgt werden:

- a) Erleichterung und Förderung ehrenamtlicher Aktivitäten
- b) Durchführung gemeinsamer Projekte zur Stärkung von Kooperationen unterschiedlicher Akteure im Stadtteil

In diesem Rahmen können Projekte mit folgenden Unterzielen gefördert werden:

- Integration von Migrantinnen und Migranten
- Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit
- Inklusion von Menschen mit Behinderungen
- Teilhabe von älteren Menschen am Leben im Quartier
- Beteiligung und Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner aller Generationen und Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements
- Verbesserung des Stadtteilimages durch Erhöhung der Nutzungsvielfalt und Stärkung des Zusammenhalts im Quartier

Die maximale Förderhöhe pro Projekt beträgt 3.000 Euro. Anträge sind in schriftlicher Form bei der Gemeinde Weingarten einzureichen.

Antragsstellung

Antragsformulare sind bei Frau Claudia Geißler-Spohrer und im Hauptamt der Gemeinde erhältlich.

Projektantragsfristen sind jeweils: 30.06. und 30.09. eines Jahres.

Für Kosten von 100 bis zu 500 Euro netto ist eine formloser, z. B. telefonischer, Preisvergleich bei mindestens drei Anbietern durchzuführen und aufzuschreiben, ab 500 Euro netto ist es erforderlich, mindestens drei schriftliche Vergleichsangebote einzuholen.

Bei Fragen zu Ihrer Projektidee oder zur Antragstellung können Sie sich gerne mit Frau Claudia Geißler-Spohrer Verbindung setzen.

Antragsbearbeitung

Über die Projektanträge und Zuwendungen entscheidet ein Gemeinderatsbeschluss. Der Gemeinderat bestimmt mit einfacher Mehrheit über die Vergabe von Projektmitteln.

Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Die Antragsteller stellen ihr Projekt der Verwaltung/ Hauptamt persönlich vor.

Nachweis

Die Auszahlung der bewilligten Projektfördermittel erfolgt nach Abschluss des Projektes. In begründeten Ausnahmefällen kann der Zuschuss bereits zu Projektbeginn ausbezahlt werden. Dies gilt insbesondere, wenn Projekte die Möglichkeiten der oder des Antragstellenden zur Vorfinanzierung übersteigen.

Innerhalb von sechs Wochen nach Projektende ist ein Verwendungsnachweis, bestehend aus einem kurzen Projektbericht einer Kostenübersicht, der die Originalrechnungen beizulegen sind sowie die Dokumentation der Preisermittlung beim Hauptamt der Gemeinde einzureichen. Bei Nichteinhaltung erlischt die Förderzusage.